

Intelligenz- und Wochenblatt
für
**Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.**

N^o 13.

Mittwoch, den 16. Februar

1853.

Bekanntmachung.

Da mehrfach Beschwerden erhoben worden, daß die große und kleine Jugend in Benutzung der abschüssigen Passagen in hiesiger Stadt zum Fahren mit Handschlitten u. dergl. die Grenze des Erlaubten auf eine Weise überschreite, daß den Fußgängern öfters beschwerlich gefallen, auch die Passage selbst ungangbar gemacht wird, so sehen wir uns veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß dergleichen die gewöhnliche Benutzung der Passage überschreitende Schlittensfahrten unzulässig sind und daß wir die Zuwiderhandelnden unter Wegnahme der Schlitten nachdrücklich bestrafen werden.

Frankenberg, den 14. Februar 1853.

Der Stadtrat
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wir bringen in Erinnerung, daß das Knallen mit Schlittenpeitschen im Bereiche der Stadt bei Strafe untersagt ist.

Frankenberg, den 14. Februar 1853.

Der Stadtrat
Stöckel, Bürgermeister.

Ergebene Bekanntmachung.

Der Neubau meiner drei amerikanischen Mahlgänge ist mit nächstem Montag in seinen einzelnen Theilen so weit vollendet, daß ich darauf mahlen lassen kann. Die noch fehlenden Theile, Elevator und Walzen, sollen möglichst bald in Betrieb gesetzt werden.

Der Preis der Mahlmeze ist:

Für Weizen und Korn pr. Scheffel — 6 Ngr. —

Für Gerste und Gemenge pr. Scheffel — 4 Ngr. 8 Pf.

Fuhrlohn ab Lichtenau Bahnhof, für Mahlfuhren nach Gunnersdorf, wird eben so, wie für Mahlfuhren nach Frankenberg, nicht berechnet. Für Landfuhren aber, welche selbst zur Mühle kommen, wird das Brückengeld entschädigt.

Mit diesen billigen Preisen und bei solider prompter Bedienung ersuche ich meine geehrten Mahlkunden freundlichst, hiesige Mühle möglichst stark zu frequentiren.

Gunnersdorf, den 11. Februar 1853.

C. Bunge,
Mühlen- und Fabrikbesitzer.